



Forschungsgemeinschaft Sachsen

- Im Bund Deutscher Philatelisten e. V. -

Leiter: Horst Müller, 542 Lahnstein, Taubhausstraße 33

Stellvertreter: Dr.med.H.Dreydorff, 33 Braunschweig, Brahmestraße 4

Rundsendeleiter: H. Boden, 7132 Illingen, Jahnstraße 68

Kasse: H. Hoffmann, 53 Bonn-Oberkassel, Berghovener Straße 64

Postscheckkonto: Köln Nr. 293196-502

Rundbrief Nr. 16

März 1977

Liebe Sammlerfreunde !

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung nach Braunschweig ein. Die Tagung findet am 7. Mai 1977 um 14.00 Uhr im Hotel Deutsches Haus - (Clubraum 3 - Ruhfäutchenplatz 1, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht durch den Leiter der FG
2. Bericht des Rundsendeleiters
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Kasse und des Vorstandes
6. Neuwahl der Kassenprüfer
7. Anträge - bitte bis zum 1. Mai 1977 einreichen
8. Verschiedenes
9. Vortrag von Sfrd. Bolte " Die Postgeschichte von Dresden "

Auf der letzten Hauptversammlung in Lüneburg wurde leider übersehen, die Kassenprüfer für die nächsten 3 Jahre zu wählen. Die bisherigen Kassenprüfer die Sfrde. Jacques und Kaufmann haben daher (nochmals) die Kasse des Jahres 1976 geprüft.

Wegen der Anmietung des Tagungsraumes wurde mit dem Hotel Deutsches Haus folgende Vereinbarung getroffen: Normalerweise beträgt die Raummiete DM 180,-, sollte jedoch ein Teil der Tagungsteilnehmer im Hause übernachten und die gesamten Tagungsteilnehmer ein gemeinsames Abendessen dort einnehmen, so ist der Raum mietfrei. Preise für Übernachtung im Hotel, Einzelzimmer von 33,- bis 60,- DM, Doppelzimmer von 62,- DM bis 88,- DM, Appartement 154,- DM. Telefonnummer des Hotels 0531-44422. Weitere Übernachtungsmöglichkeiten sind zu erfragen beim Städtischen Verkehrsverein, 3300 Braunschweig, Schloßplatz, Tel. 0531-46419.

Jahresbeitrag 1977. Die ersten 10 Wochen des Jahres 1977 brachten leider nicht von einer größeren Zahl unserer Mitglieder die Zahlung des Jahres-Mitgliedbeitrages. Überweisen Sie daher bitte den fälligen Betrag von 20,- DM auf das Postscheckkonto " FG-Sachsen, Bonn-Oberkassel ",

Postscheckamt Köln 2931 96-502.

Ich benutze unseren RB 16, um Sie zu erinnern, daß zur Beibehaltung unserer Leistungen, wir nötig finanzielle Mittel brauchen. Den Mitgliedern, die ihre Beitragszahlung durch einen Spendenbetrag erhöhten, danke ich für die FG. Hellmut Hoffmann, Kassenvwart.

Mitarbeit: Mein Aufruf zur Mitarbeit im RB 15 ist nicht ungehört verklungen. Von einigen Mitgliedern erhielt ich hervorragende Beiträge für unsere Rundbriefe und weitere Mitarbeit wurde mir zugesichert. Ich habe mich sehr darüber gefreut, denn schließlich gestalten wir ja ganz alleine unsere Rundbriefe und daher sind diese auch nur so gut, wie alle zur Mitgestaltung bereit sind. Allen Helfern daher meinen besten Dank.

Von den Sfrden. A.Köth und Chr.Springer erhielten wir eine Beilage von 3 Seiten mit einem Bericht über das Königlich Schwedische Postamt in Leipzig im 30 jährigen Kriege, sowie Abdruck einer Schwedischen Postordnung, für unserer Mitglieder - recht herzlichen Dank.

Sfrd. Springer schrieb mir noch eine Berichtigung, welche für uns Sachsen-Sammler von Interesse ist: Nur der Ordnung halber möchte ich noch erwähnen, daß ich seinerzeit auf der JBRA in München alle Essays der Firma Hirschfeld zur 1. Emmission ausgestellt habe, das ist ein Bogen für die Wappenausgabe und es sind 3 Bogen für die Friedrich-August Ausgabe. Offensichtlich ist das auch von Herrn Doberer übersehen worden, der in den Bundesnachrichten nur von einem Bogen sprach.

DASV. Im Rundbrief 340 - Februar 1977 - ist ein hervorragender Artikel über " Die Postverhältnisse mit Sachsen (1834 - 1851)" von Ewald Graf erschienen. Es werden darin die Badischen Taxstempel "H", "S" und die Transitstempel "S.T.B" und "TB" behandelt.

Das diesjährige Frühjahrstreffen des Deutschen Altbriefsammler - Vereins findet in der Zeit vom 29.4. bis 1.5.77 in Aachen statt.

Auktion: Im Auktionskatalog der Firma Stanley Gibbons Merkur veröffentlichte unser Sfrd. Pröschold kostenlos eine Werbeseite " Die Forschungsgemeinschaft Sachsen im BOPh stellt sich vor " - recht herzlichen Dank. Zur Auktion hatten sich zahlreiche Mitglieder (kleines Mitgliedertreffen) der FG eingefunden. Das Angebot an Sachsen war sehr groß, daher konnte jeder sicherlich etwas für sich ersteigern. Sehr gefragt waren besonders die Briefe mit Buntfrankaturen und Einheiten, fast restlos wurden die Mi.Nr.2 (zum Teil herrlichste Stücke), teils weit über dem Ausruf, versteigert. Das Los 3348, die sogenannte " kleine Marke ", brachte bei 350,-DM Ausruf einen Zuschlag von 980,-DM - ein weit höheres schriftliches Gebot lag noch vor. Bis über den 3 fachen Ausrufpreis wurden für die Briefe mit der Mi.Nr.13, teils mit Zusatzfrankatur, geboten. Ganz besonders preiswert waren die Stempellose zu erhalten und wer Glück hatte, bekam hier sogar ein Los für 1,-DM.

Stempelliste: Für evtl. Querschreiben der Stempelliste bekommt die FG Sachsen von Sfrd. Hoffmann eine Schreibmaschine mit breitem Wagen und Tabulator. Die Maschine muß noch generalüberholt werden und steht mir in Kürze zur Verfügung. Bis dahin will ich die Stempelliste noch auf-schieben und zweitens möchte ich noch eine, von Sfrd. Boden vorbereitete, Stempelliste vorstellen - bitte teilen Sie mir Ihre Vorstellungen zur Stempelliste mit. In Braunschweig können wir noch einmal darüber diskutieren.

Sfrd. Boden hat die Stempelerfassung auf einem gesondertem Blatt vorgenommen (Blatt 1), ferner wird ein Schmierblatt (Blatt 2) und ein druckreifes Blatt (3) abgedruckt. Zu dieser Liste ist zu sagen:

1. Wegen späterer Ergänzungen beim Wechsel von einer Stempeltype auf die andere stets ein neues Blatt anfangen. Auf Blatt 1 Annaberg also alle L-Stempeltypen, es gibt deren 3
Auf Blatt 2 und 3 alle R-Typen, vorhanden 4. Zwei Teile auf Blatt 3 bleiben frei für Ergänzungen
Auf Blatt 4 alle drei E-Typen
Auf Blatt 5 alle D-Typen, ebenfalls 3
Auf Blatt 6 den Wg und die zwei Nrstpl.
2. Ob rechts wie auf dem Schmierblatt angedeutet die Typen mit Tusche druckgenau bezüglich ASAPO und Goebeler benannt werden, wäre noch zu besprechen.

Weitere Erklärung: die Spalte "lose" ist gedacht, festzuhalten, falls nur auf losen Stücken (Marken) der Stempel belegt ist. Die Spalte "früh" dient zur Eintragung des frühest bekannten Tages- und Monatsdatums bezogen auf das in der Tabelle zitierte Jahr. Die Spalte spät entsprechend.

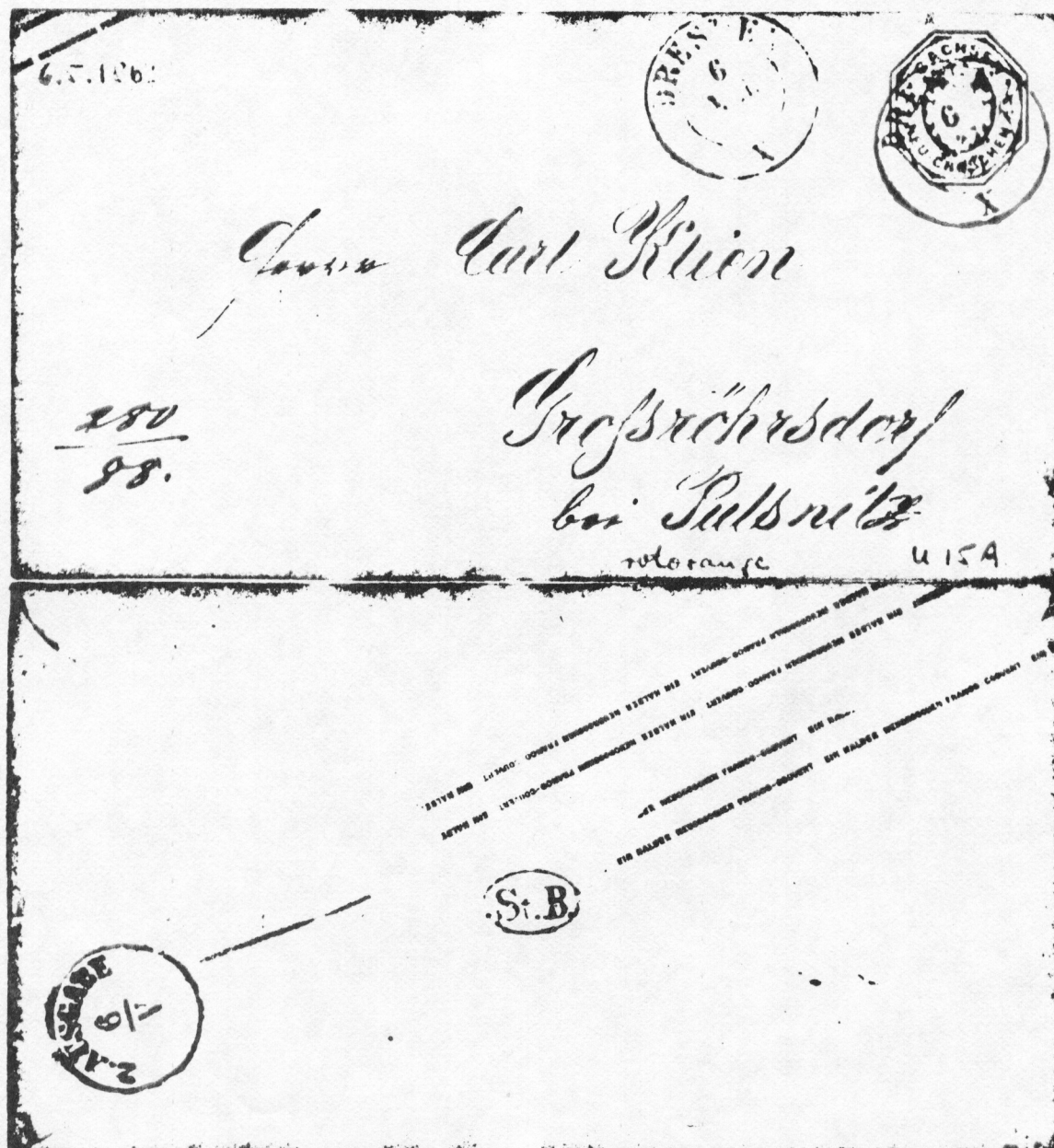
Nur wünsche ich viel Spaß beim vergleichen der beiden Stempellisten - dieser und die vom RB 14, sowie beim studieren dieses Rundbriefes. Bis zu unserem Treffen in Braunschweig verbleibe ich

Ihr

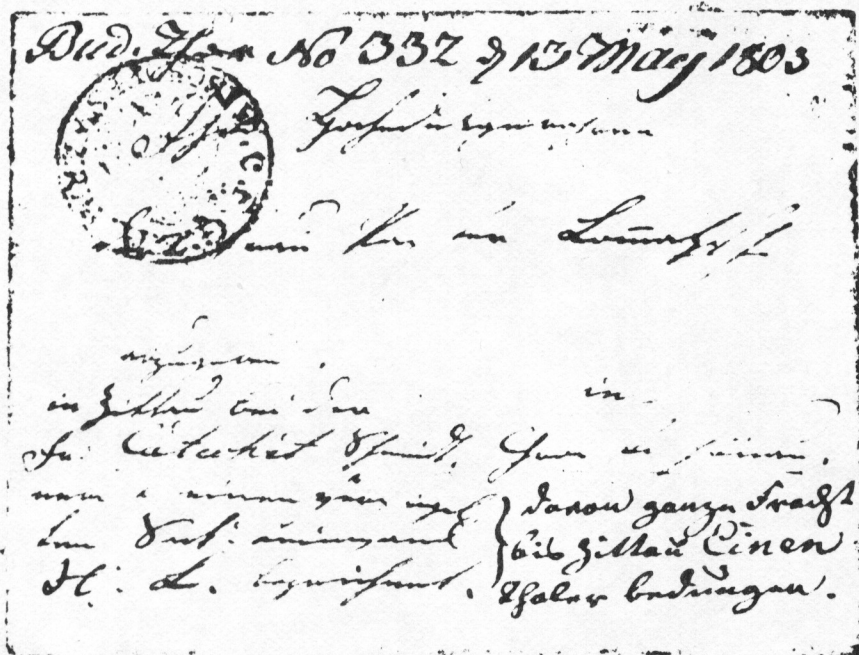
Hej, J. Wölle

Mitglieder fragen - Mitglieder antworten.

Sfrd. Kastaun. In der ASAPO fand ich auf Seite 423 unter SP3 einen ähnlichen "St.B." Stempel im Oval, der Chemnitz zuzuordnen ist. Mein vorliegender Umschlag Mi. U 15 A in rotorange vom 6. Mai 1867 ist in Dresden aufgegeben und ging nach Gross-Röhrsdorf; ordnungsgemäß also 1/2 Ngr. = Ponto. Rückst. Ankunfts-Stempel 2. Ausgabe vom 6. Mai und zusätzlich einen kleinen Ovalstempel St.B.. Beide rückseitigen Stempel tragen ein Kennzeichen, die (fast) gleiche Stempelfarbe. Der "St.B." kann aber in Dresden oder Groß-Röhrsdorf auf den Umschlag "gekommen" sein. Analysen für die Stempelbedeutung dürfte es mehrere Versionen geben: Stadt-Brief (unwahrscheinlich), Stadt-Briefträger u.s.w. Wer besitzt ähnliche Briefbelege mit "St.B." = Stempeln? Wer kann weiter Auskunft über diesen Stempel geben?



Sfnd. Kastaur legt einen Brief vom 13. Mai 1803 aus Wiesa (Zustellbezirk von Camenz) über Bischofswerda/Zittau nach Gross-Schönau mit schwarzem Einkreisstempel "Bischofswerda C.F.G.Z.A." (innen Krone/Wappen) — Fuhrmannsbrief — vor. Was bedeuten die Abkürzungen C.F.G.Z.A.? C.F. könnte Christian Fuchs bedeuten (ab 1820 Postverwalter von Bischofswerda).



Sfnd. T.R. Der sächsische Nr.Stpl. 7 ist ja der Entwertungsstempel für die Bahnlinie Chemnitz-Riesa bzw. Riesa-Zwickau. Diesen Stpl. gibt es ja nachverwendet auf NDP und DR. Meine Beobachtung ist folgende: In einem Auktionskatalog wurden mir neben vielen anderen Sachsen ua. 5 Briefe NDP und DR mit Nr.Stpl.7 angeboten, alle hatten als Aufgabevermerk Hainichen und Frankenberg. Dabei war eine Karte von Hainichen nach Olbernhau, wo ich meine, daß die Karte nicht erst nach Chemnitz bzw. mit der Bahnlinie Riesa-Zwickau in Verbindung kommen muß. Aber nun folgender Brief!!! NDP Nr.16 entwertet mit Nr.Stpl.7 (klein) von Hainichen nach Böhrigen bei Roßwein. Dieser Brief ist also von Hainichen zum Endpunkt Roßwein, und konnte somit nicht in Berührung mit der Bahnlinie Chemnitz-Riesa bzw. Riesa-Zwickau kommen. Nach dieser Erkenntnis habe ich alle Sachsen-Sammler die ich kenne gebeten, mir die Aufgabevermerke bzw. handschriftlichen Übernahmen mitzuteilen. Es kam nur Hainichen und Frankenberg (meiner auch). Es ist doch mehr als merkwürdig immer diese beiden Orte zu hören. Ich stelle hiermit die Vermutung auf, daß der Nr.Stpl. 7 in seiner Nachverwendungszeit auf der Bahnlinie Chemnitz (Niederriesa) - Roßwein verwendet wurde. Es wäre auch eine Erklärung für das seltene Vorkommen. Welche handschriftlichen Übernahme Vermerke sind auf Brief mit Marken NDP ^{oder} DR und Nr.Stpl. 7 im Besitz unserer Sachsen-Sammler?

Sfnd. Wende. Anbei 4 Kopien von selteneren Nachfolge-Postübernahme-
Stempeln!

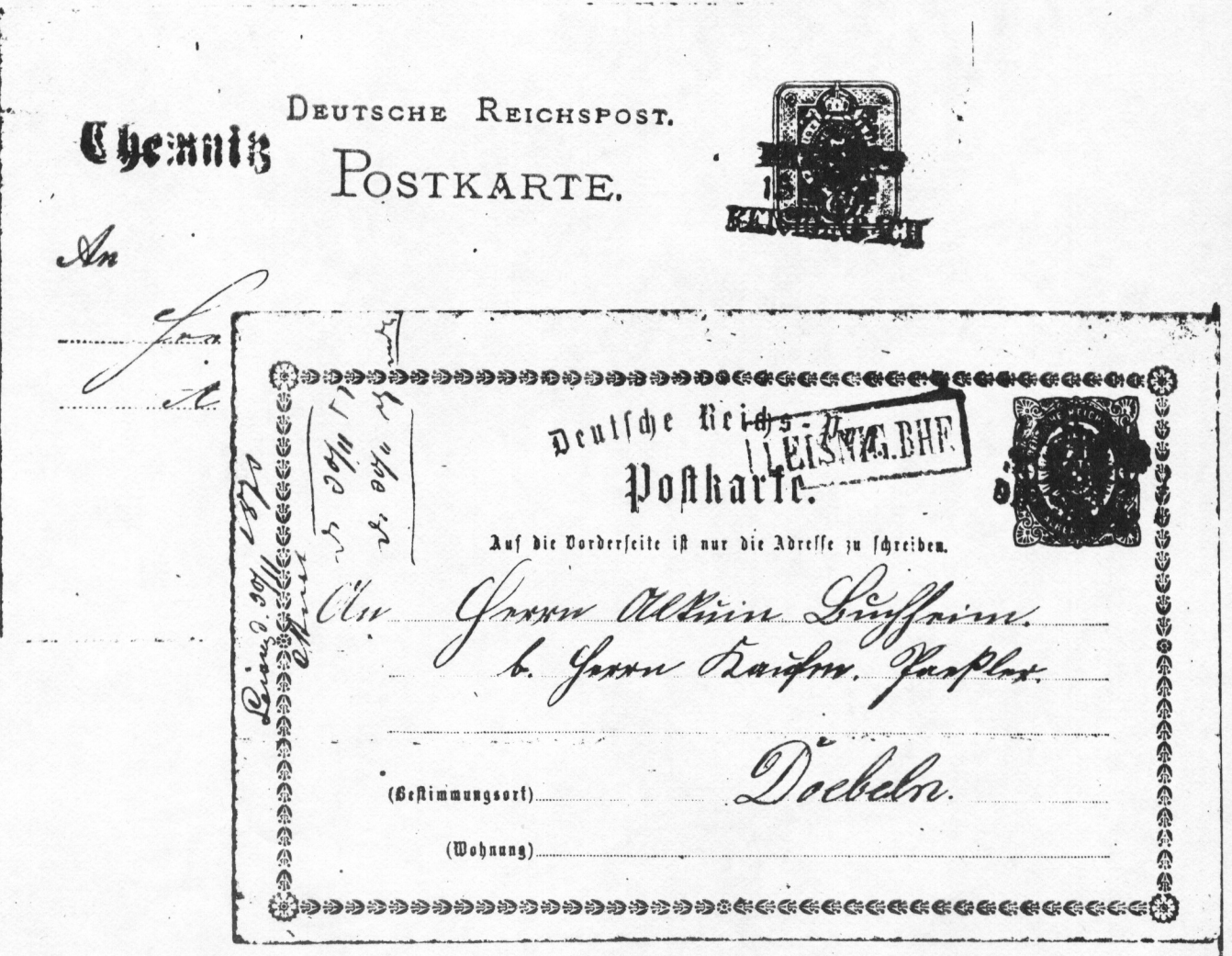
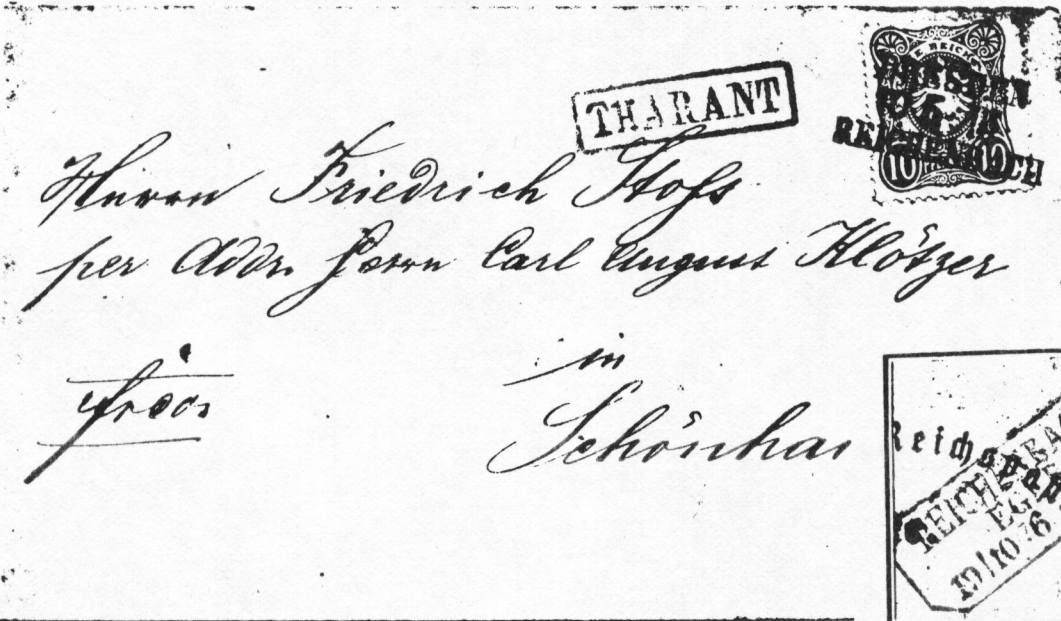
Danach sind in meiner Liste (Rb 11/15) nachzutragen:

Tharant (K1a/R)

Elster (L2/LK) gotisch

Chemnitz (L2/LK) gotisch

Und von H. Milde-Dresden gemeldet: aus Lengenfeld i. Vtl. (L1/L).



Die Postbeförderung auf den Eisenbahnen Sachsens

=====

von Johannes Wende, Osterode

Seit 1838, dem Beginn der Postbeförderung auf den Eisenbahnen Sachsens, begleiten Postschaffner die Züge. Ab 1839 verkehrten die ersten Eisenbahnpostwagen. Das erste "Fahrende Postamt" wurde 1851 auf der Strecke Leipzig-Hof eröffnet.

Die Aufgabe der "Fahrenden Postämter" bzw. der Postschaffner waren u.a. das Einsammeln der in Bahnhof-Briefkästen und in den Briefkästen der Eisenbahnpostwagen eingelegten Sendungen und das Stempeln dieser mit dem sog. Coursstempel (Bahnpost-Stempel) bzw. dem Postübernahme-Stempel (falls nicht handschriftlich).

Daneben hatten 16 sächsische Postorte mit Bahnhöfen 39 eigene Bahnhof-Stempel, die wie auch die Bahnpost- und Postübernahme-Stempel teilweise auf den Marken des Nordd. Postbezirks und des Deutschen Reiches weiterverwendet wurden.

Die Stempeltypen der Bahnpost-, Postübernahme- und Bahnhof-Stempel Sachsens und der Zeitraum ihrer Verwendung (auch Nachverwendung) wurde von mir 1975/76 zusammengestellt und von der "Forschungsgemeinschaft Sachsen" veröffentlicht. Nur wenige Berichtigungen und Ergänzungen, die besonders die Nachfolge-Stempel betrafen, wurden mir gemeldet.

An dieser Stelle sei nochmals Herrn Milde-Dresden für die Unterstützung bei dieser Forschungsarbeit herzlich gedankt!

Zum Abschluß möchte ich auf der Grundlage meiner Spezialsammlung die auf den
7 Eisenbahnlinien mit fahrenden Postämtern und auf den
8 Eisenbahnlinien mit Postschaffnern
verwendeten Stempeln zusammenfassen.

Linien mit fahrenden Postämtern

No.1: Leipzig-Hof - Eröffnet: 15.7.1851 - Sitz: OPA Leipzig

Bahnpost-Stempel: Leipzig-Hof

Postübernahme-Stempel: Leipzig, Boehlen, Borna, Altenburg, Gössnitz, Bahnhof/
Werdau, Reichenbach/Bahnhof; z.T. nachverwendet
Nachfolge-Stempel (ab 1868): Reichenbach

Bahnhof-Stempel: Leipzig, Gössnitz, Reichenbach; z.T. nachverwendet

No.2: Leipzig-Dresden - Eröffnet: 10.11.1852 - Sitz: OPA Leipzig

Bahnpost-Stempel: Leipzig-Dresden

Postübernahme-Stempel: Leipzig, Dresden; z.T. nachverwendet

Nachfolge-Stempel (ab 1868): Oschatz

Bahnhof-Stempel: Leipzig, Dahlen, Riesa, Dresden; z.T. nachverwendet

No.3: Chemnitz-Riesa Eröffnet: 1.7.1853 - Sitz: OPA Chemnitz

Erweiterungen: Riesa-Zwickau ab 15.11.1858 und

Reichenbach-Riesa ab 1.6.1866

Bahnpost-Stempel: Chemnitz-Riesa

Postübernahme-Stempel: Reichenbach/Bahnh., Nikolaivorstadt/Chemnitz; z.T. nachv.

Nachfolge-Stempel (ab 1868): Glauchau, Lichtenstein,
Limbach, Chemnitz

Bahnhof-Stempel: Reichenbach, Zwickau, Chemnitz, Riesa; z.T. nachverwendet

No.4: Dresden-Goerlitz (Görlitz) - Eröffnet: 1.10.1857 - Sitz: Hof-PA Dresden

Bahnpost-Stempel: Dresden-Goerlitz (Görlitz)

Postübernahme-Stempel: Dresden, Bischofswerda, Seitschen, Bautzen, Löbau,
z.T. nachverw.

Nachfolge-Stempel (ab 1868): Dresden, Pusnitz, Seitschen

Bahnhof-Stempel: Dresden, Bautzen; z.T. nachverwendet

No.5: Reichenbach-Eger - Eröffnet: 1.11.1865 - Sitz: PA Reichenbach

Bahnpost-Stempel: Reichenbach-Eger

Postübernahme-Stempel: Reichenbach/Bahnh., Lengenfeld; z.T. nachverwendet

Nachfolge-Stempel (ab 1868): Reichenbach, aus Lengen-

Bahnhof-Stempel: Reichenbach, auch nachverwendet
feld i. Vtl.
Elster

No.6: Glauchau-Gera - Eröffnet: 1.1.1866 - Sitz: PA Glauchau

Bahnpost-Stempel: Glauchau-Gera

Postübernahme-Stempel: Meerane, Meerane/Bahnhof., Gössnitz, Ronneburg; z.T. nachverwendet

Nachfolge-Stempel (ab 1868): Glauchau, Schmölln, Ronneburg

Bahnhof-Stempel: Gössnitz

No.7: Annaberg-Chemnitz - Eröffnet: 1.5.1866 - Sitz: PA Annaberg

Bahnpost-Stempel: Annaberg-Chemnitz

Postübernahme-Stempel: Nikolaivorstadt/Chemnitz; auch nachverwendet

Nachfolge-Stempel (ab 1868): Olbernhau/Bahnhof, Chemnitz

Bahnhof-Stempel: Annaberg, Wolkenstein, Chemnitz; z.T. nachverwendet

Linien mit Postschaffnern

Loebau (Löbau) - Zittau - Eröffnet: 1.1.1851 - Sitz: PA Löbau

Bahnpost-Stempel: Loebau (Löbau)-Zittau

Postübernahme-Stempel: Loebau, Löbau, Löbau/in Sachsen; z.T. nachverwendet

Bahnhof-Stempel: Zittau, auch nachverwendet

Dresden - Bodenbach - Eröffnet: 6.4.1851 - Sitz: Hof-PA Dresden

Bahnpost-Stempel: Dresden-Bodenbach

Postübernahme-Stempel: Dresden/B.Bahnh., Mügeln, Pirna, Königstein

Nachfolge-Stempel (ab 1868): Dresden, Dohna, Pirna Bahnh.

Bahnhof-Stempel: Dresden, Pirna; auch nachverwendet

(Werdau) - Zwickau - Schwarzenberg - Eröffnet: 15.5.1858 - Sitz: PA Zwickau

Bahnpost-Stempel: Zwickau-Schwarzenberg

Postübernahme-Stempel: Bahnhof/Werdau, Wilkau/Cainsdorf, auch nachverwendet

Nachfolge-Stempel (ab 1868): -

Bahnhof-Stempel: Zwickau, Aue, Schwarzenberg; z.T. nachverwendet

Glauchau - Gössnitz - Eröffnet: 15.11.1858 (bis 31.12.65) - Sitz: PA Glauchau

Bahnpost-Stempel: Glauchau-Gössnitz

Postübernahme-Stempel: Meerane, Gössnitz; z.T. nachverwendet

Nachfolge-Stempel (ab 1868): Glauchau

Bahnhof-Stempel: Gössnitz

Dresden - Freiberg - Eröffnet: 11.8.1862 - Sitz: Hof-PA Dresden

Bahnpost-Stempel: Dresden-Freiberg

Postübernahme-Stempel: Dresden

Nachfolge-Stempel (ab 1868): Dresden, Tharandt.

Bahnhof-Stempel: Dresden, Freiberg, auch nachverwendet

Dresden - Meissen - Eröffnet: 1.12.1860 - Sitz: Hof-PA Dresden

Bahnpost-Stempel: Ohne eigenen Stempel (Leipzig-Dresden!)

Postübernahme-Stempel: Dresden, Meissen; z.T. nachverwendet

Nachfolge-Stempel (ab 1868): Dresden, Niederau, Lommatzsch, Meissen/Bahnhof, Triebischtal b. Meissen

Bahnhof-Stempel: Dresden, auch nachverwendet

Leipzig - Grossenhain - Eröffnet: 14.10.1862 - Sitz: OPA Leipzig

Bahnpost-Stempel: Ohne eigenen Stempel (Leipzig-Dresden!)

Ab Priestewitz mit Postschaffnern!

Postübernahme-Stempel: Leipzig, Grossenhain, auch nachverwendet

Nachfolge-Stempel (ab 1868): Oschatz

Bahnhof-Stempel: Leipzig, auch nachverwendet

Leipzig - Leisnig - Eröffnet: 28.10.1867 - Sitz: OPA Leipzig

Bahnpost-Stempel: Ohne eigenen Stempel (Leipzig-Dresden!)

Postübernahme-Stempel: - Nachfolge-Stempel: Leisnig Bhf.

Bahnhof-Stempel: Leipzig, auch nachverwendet

Sfnd. Nonnenkamp. Ihr Aufruf im letzten Rundschreiben der FG, aus Mitgliederkreisen Beiträge zur Gestaltung der Rundbriefe zu leisten, hat mir den nötigen Mut infiltriert, mich mit einem bescheidenen Beitrag zu Wort zu melden. Es geht dabei um das Thema "Behändigungsscheine". Vielleicht gelingt es mir damit, etwas Licht in das Dunkel zu bringen, das sich jüngst in der Mitgliederfrage von Herrn Grafe (RB 14/5) und in Ihrer Ergänzung dazu (RB 15/6) äußerte.

Natürlich ist es möglich, daß sich irgendwo in der Literatur schon etwas Ähnliches an Gedanken findet, doch bin ich bei meiner beschränkten Suche insoweit nicht fündig geworden. Auch in die ASAPO enthält nichts dazu. Sie selbst und die anderen alten Experten für unser Sammelgebiet werden anhand Ihrer Belege sicher bald ermitteln können, ob meine Thesen haltbar sind. Wenn nicht, bin ich auf den Gegenbeweis sehr gespannt. Auf jeden Fall hoffe ich die Diskussion zu beleben.

Die sächsischen Behändigungsscheine.

Ein Beitrag zu ihrem rechtlichen und philatelistischen Verständnis.

1. Sächsische Behändigungsscheine aus den Jahren 1867/1868 sind für den Sammler der Postbelege Sachsens und des Norddeutschen Postbezirks hochinteressante Studienobjekte, denn sie weisen häufig nicht nur die schönen und sehr beliebten "Buntfrankaturen" auf, sondern vor allem erscheinen auf ihnen eine ganze Reihe von verschiedenartigen Poststempeln, die scheinbar nicht zueinander passen und immer wieder Fragen aufwerfen. Geht man aber mit einigen rechtshistorischen und postgeschichtlichen Vorkenntnissen, mit offenen Augen und einem gewissen Mut zur Kombination an solche Belege heran, beginnen sie plötzlich zu reden: ja sie offenbaren geradezu mehrere überraschende Besonderheiten, die bisher entweder nicht bemerkt worden sind oder die nicht die gehörige Aufmerksamkeit gefunden haben:

- a. Die aufgebrachten Freimarken sind überwiegend nicht zu einer Frankatur, d.h. zur Bezahlung einer Beförderungsleistung bestimmt gewesen, sondern belegen eine Gebühr, die der Post dafür zufließt, daß sie - gleichsam im Wege der Amtshilfe - eine eigentlich dem Gericht obliegende Aufgabe vornimmt.
- b. Die Formulare sind für ihre spätere Rücksendung an das die Zustellung bewirkende Gerichtsamt nicht nur von dem Gerichtsbeamten schon im voraus adressiert, sondern auch bereits frankiert worden.
- c. Diese Rücksendefrankatur (je nach Tarif 1/2 oder 1 Neugroschen) ist sogar schon im voraus entwertet worden!

Die Aussagen zu b und c lassen sich an allen dem Verfasser bisher bekannt gewordenen Belegen erklären, an einigen mit Sicherheit beweisen. Dabei erklärt sich der Umstand, daß die hier zur Beweisführung abgebildeten Scheine aus dem Anfang des Jahres 1868 und damit aus der Zeit des NDP

stammen, rein zufällig aus dem Sammlungsschwerpunkt des Verfassers (Nachverwendung sächsischer Nummernstempel). Das zu entwickelnde Prinzip gilt jedoch genauso für die vorangegangenen Belege der sächsischen Periode (z.B. für die im Rundbrief der FG Sachsen 14/5 und 15/6 beschriebenen bzw. gezeigten Stücke).

2. Beginnen wir zunächst mit einigen Erklärungen für diejenigen, die "noch nie etwas mit dem Gericht zu tun" hatten. Bei den Behändigungsscheinen handelt es sich nicht - wie etwa bei den Postscheinen! - um Formulare der Postverwaltung, sondern um nach einheitlichem Muster hergestellte Urkunden der Königlich Sächsischen Gerichtsämter. (Abb. 2 und 4) Wir haben solche Dokumente noch heute in Gebrauch und nennen sie Zustellungsurkunden. Ihre Funktion besteht - immer noch - darin, einen zuverlässigen Beweis für die Übergabe eines bestimmten Schriftstückes an einen bestimmten Empfänger zu erbringen: die Ladung zu einem gerichtlichen Verhandlungstermin, die Ausfertigung eines Urteils usw. Der Urkundenbeweis ist notwendig, weil vom sicheren Nachweis des Empfangs derartiger gerichtlicher Mitteilungen weitere möglicherweise einschneidende Maßnahmen (z.B. Haftbefehl, Versäumnisurteil) oder der Beginn bestimmter Fristen (z.B. für die Einlegung von einem Rechtsmittel) abhängen. Früher nannte man diesen Vorgang jedoch nicht auf gut deutsch "Zustellung", sondern vornehm Lateinisch "Insinuation".

Noch heute werden die blaugrünlichen Zustellungsurkunden der Gerichte von einem gerichtlichen Urkundsbeamten zweckentsprechend vorbereitet, bevor sie zusammen mit dem zuzustellenden Schriftstück der Post zwecks Bewirkung der Zustellung zugehen: der Gerichtsbeamte trägt in das Formular den Namen und die Anschrift der Person ein, an die zugestellt werden soll. Ferner vermerkt er, welches Schriftstück in welcher Sache zugestellt wird (.."Ladung zum... in Sachsen Xantippe gegen Ehemann" usw.). Haargenau die gleichen Angaben finden sich auch in den sächsischen Behändigungsscheinen und der Urkundsbeamte vermerkt zudem Ort und Datum seiner Eintragung in das Formular, unterschreibt dies und setzt zuweilen noch das Dienstsiegel des Gerichtsamtes daneben. Dieses Datum ist die erste zuverlässige Zeitangabe, die man dem Dokument entnehmen kann: sie muß logischerweise vor dem allerersten Poststempel liegen, denn bis dahin hat noch kein Postbeamter den Beleg in der Hand gehabt.

Der Urkundsbeamte muß aber zugleich auch sicherstellen, daß die Urkunde - wenn auf ihr der erwünschte Zustellungsvorgang demnächst bestätigt sein wird - auch wieder an seine Behörde und "zu den Akten" zurückkehrt, denn erst dann kann die Urkunde ihre Beweiskraft erfüllen. Schon im alten Sachsen wurde deshalb auf dem zusammengefalteten Behändigungsschein sogleich vermerkt, an welches Gerichtsamt der Schein auf dem Postweg zurückzusenden war! dies gebot schon die Natur der Sache; zusätzlich wird es dadurch bewiesen, daß häufig die Adressierung (für die Rückreise) erkennbar in derselben

Handschrift erfolgte wie die Inhaltsbeschreibung unter der Rubrik "Ausfertigung". Auf den meisten Behändigungsscheinen findet sich neben dieser Rücksendeanschrift ("an das königliche Gerichtsamt...") auch noch eine Registerbezeichnung, die bei der demnächstigen Rückkehr der Zustellungsurkunde ein schnelles Auffinden der dazu gehörenden Akte ermöglichte - und eine Kontrolle des Rücklaufes. Diese Angabe bestand aus einer (offenbar fortlaufend verzeichneten) Registriernummer neben dem Wohnort des Zustellungsadressaten. (Beispiele: auf dem "Falkenstein"-Brief Abb.3 links oben "No.101 Plauen"; auf dem Stollbergbrief Abb.1 "363,2,(Laffenbach"; auf dem Moritzburg-Fragment: Abb.5 "B 106 Oberlößnitz"). Die Nr. erscheint auch innen-seits in der ersten Spalte der Beschreibung der Sendung, vgl. Abb.2 links oben.

3. Die Vorbereitungen, die der königlich sächsische Gerichtsbeamte für die spätere Rücksendung des Behändigungsscheines zu treffen hatte, waren aber offensichtlich mit dem Gebrauch von Feder und Tinte noch nicht beendet. Es sprechen gewichtige Anhaltspunkte für die Annahme, daß er zusätzlich das Formular auch noch für die (spätere) Rücksendung durch Aufkleben einer Freimarke frankierte bzw. frankieren ließ und daß bereits vor der Versendung an das die Zustellung bewirkende Postamt diese Frankatur (für die Rücksendung) sogar im voraus entwertet worden ist:

Soweit die Rücksendefrankatur nicht durch einen Datumstempel entwertet worden ist, sondern durch einen Nummernstempel, läßt sich das zwar noch nicht mit letzter Sicherheit belegen. Immerhin spricht auch insoweit schon jede Wahrscheinlichkeit für diese Annahme, denn da die Nummernstempel auf der Rücksendefrankatur stets vom Postamt des rückempfangenden Gerichtsortes stammen, müssen sie auch dort entwertet worden sein. Die theoretische Möglichkeit, daß diese Entwertung erst nach Rückkehr der Urkunde erfolgte, kann wohl ausgeschaltet werden, denn dafür gäbe es keine vernünftige Begründung. Insbesondere schließt die Regelmäßigkeit des Vorganges einen Zufall aus. Es handelt sich sicher nicht um zufällig durchgeschlüpfte und daher im PA des Gerichtsortes nachträglich entwertete Frankaturen und schon gar nicht um Nachportoerhebungen. Dagegen spricht auf dem abgebildeten Falkenstein-Brief (Abb.3) zusätzlich der ausdrückliche Vermerk "franco retour", den der Gerichtsbeamte bereits mit der Adressierung angebracht haben muß. (vgl. auch Abb.9)

Aber wir sind nicht gezwungen, uns in weitere Tiefsinnigkeiten zu verlieren, denn es gibt sichere Beweise für die im voraus vorgenommene Entwertung, nämlich eben solche Belege, die die Frankaturentwertung durch Datumstempel aufweisen. Der abgebildete Beleg von Stollberg Abb.1 ist dafür ein klassisches Beispiel. Er trägt auf der Rücksendefrankatur zu 1 Groschen (NDP Mi 4) den achteckigen Rahmenstempel vom 27,2,1868. Ausweislich des Inhalts der Urkunde Abb.2 hat die Insinuation aber erst am 28.2. zu Laffenbach zu

Händen des Empfängers Uhlmann durch den Briefträger Lieberwirth von der zuständigen Postexpedition Harthau stattgefunden. Am gleichen Tage war ausweislich des ersten Ausgabestempels das Dokument auch erst in Harthau angelangt. Noch am gleichen Tage ging es von Harthau wieder ab (Einkreis-Aufgabe-Stempel vom 28. Feb. 68, 2-3N), nachdem ebenfalls unter dem 28.2. die Insinuation noch von der Postexped. Harthau bescheinigt worden war, und am 29.2. langte das Dokument wieder beim Rücksendungs-Bestimmungspostamt Stollberg an (Ausgabestempel vom 29.2.)

Es gibt mit Sicherheit eine ganze Reihe derartiger Beweisstücke, z.B. das Los Nr. 1287 (Abb. 6) in der 3. Kruschel-Auktion (Katalog Tafel 79). Falls ein Leser zufällig dieses Stück erworben haben sollte, wird er um Prüfung und Mitteilung an den Verfasser gebeten: meine Vermutung ist, daß dort die Insinuation erst nach dem 24. stattgefunden hat, dem Datum also, das der für die vorherige Entwertung benutzte Ortsstempel von Limbach trägt. Es wäre erfreulich, wenn auch noch weitere solche Stücke vorgelegt oder beschrieben werden könnten, aus denen zumindest noch eine Vertiefung der Erkenntnisse gewonnen werden könnte.

Für die Vorausentwertung wie schon für die Vorausfrankierung der Behändigungsscheine gibt es m.E. auch einen einleuchtenden Grund: das besondere Interesse des Gerichtsamtes an der Sicherstellung der Rücksendung rechtfertigte die Vorausbezahlung, zugleich schützte die Entwertung vor Mißbrauch. Die aufgewendeten Kosten wurden zudem damals sicher ebenso wie noch heute als Teil der Gerichtskosten von den Verfahrensbeteiligten wieder eingezogen.

4. Doch kehren wir an den Ausgangspunkt der Betrachtung zurück: noch immer hat die für den Beurkundungsvorgang vorbereitete Zustellungsurkunde ihren Weg zum zustellenden Postamt nicht angetreten. Erst jetzt, für die Rücksendung bereits frankiert und entwertet, wurde sie zusammen mit dem zuzustellenden Schriftstück versandt. Für diesen Teil der Reise (gleichsam die "Hinfahrt") befinden sich auf dem Behändigungsschein weder eine Frankatur noch eine Anschrift, denn das Formular reiste zusammengefaltet (wie heute noch die Zustellungsurkunde, aber auch Nachnahmeformulare) gleichsam im "Huckepack" mit der eigentlichen Sendung - und nur diese trug die postamtlichen Leitvermerke und die Frankatur, wenn es nicht eine portofreie Dienstsache war.

Am endlich erreichten Zustellpostamt versah der Postbeamte allerdings die von der zuzustellenden Sendung getrennte Urkunde in allen Regel bereits mit einem "Ausgabe"-Stempel. Auf dem Stollberg-Brief haben wir diesen etwas schwach abgeschlagenen Stempel vom 28.2. schon erwähnt (Abb. 1). Er ist meist auf der nach der Faltung des Scheines entstandenen Rückseite. Manchmal wurde er aber auch einfach auf die Rückseite des Behändigungsscheins in seinem "entfalteten" Zustand zentral abgeschlagen - und zierte dann später bei der Rückreise den Anschriftsteil der zusammengefalteten

Urkunde. Ein solches Beispiel bietet der abgebildete "Falkenstein"-Beleg: der frontal erscheinende Ausgabe-Stempel mit dem Datum vom 25.1. stammt von der "Hinfahrt" und demgemäß vom Zustellpostamt Plauen (Abb.3). Dies wird eindeutig durch den Inhalt der Urkunde belegt: die "Insinuation" erfolgte in diesem Fall nämlich erst "den 27. Januar 1868" und die Rücksendung von Plauen aus gar erst am 30. Januar 68 (Abb.4).

5. Das für den Wohnort des Zustellungsempfängers zuständige Postamt hatte nach dem Empfang der Sendung die eigentliche Zustellung vorzunehmen. Dies geschah damals wie heute durch Übergabe des zuzustellenden Schriftstückes durch den Briefträger an den Empfänger gegen unterschriebenes "Empfangsbekenntriss". Diese datumsmäßig festgehaltene Insinuation war nun allerdings nicht gebührenfrei! Offenbar war es der Empfänger, der dafür die "Insinuationsgebühren" zu entrichten hatte. Laut eingedrucktem Formular-text (Abb. 2 und 4) betrugen diese zu Anfang des Jahres 1868 zwei Neugroschen und fünf Pfennige und diese wurden auch durch entsprechende Postwertzeichen belegt. Wahrscheinlich bestand keine Vorschrift darüber, wo diese Marken (in der Regel eine blaue Zweigroschenmarke und eine orangerote Halbgroschen) anzubringen waren. Auf einigen Belegen befinden sich die Marken innenseitig, d.h. auf der Formulartextseite unterhalb des Hinweises auf diese Gebühren (Abb.4). Nicht selten erscheinen die beiden "Gebührenmarken" aber auch "außen", d.h. neben der vorbereiteten Rückadresse und neben der dort bereits befindlichen und schon vor dem Beginn der Reise entwerteten Frankatur (so z.B. auf dem Stollberg-Schein Abb.1, auf dem Moritzburg-Fragment Abb.5 und auf dem erwähnten Limbachbeleg aus der 3. Kruschel-Auktion Abb.6). Dann entstanden natürlich besonders hübsche Bunt-"Frankaturen" von mindestens drei, manchmal sogar noch mehr Marken, wenn nämlich die blaue Zweigroschen durch zwei rote Eingroschen vertreten wurde (Moritzburg Abb.5) oder auch - seltener - die orangerote Halbgroschen durch zwei violette Viertelgroschen in der NDP-Zeit (Abb.6).

Stets aber wurden die für die Insinuationsgebühren vom Zustellpostamt aufgebrauchten Marken dort auch sogleich mit dem Poststempel entwertet: entweder mit einem Datum-Stempel (so z.B. auf dem Moritzburgbeleg Abb.5 mit dem DK "Kötzschenbroda" vom 8.2. und auf dem Falkenstein-Schein Abb.4 mit dem DK "Plauen" vom 29. Jan. 68) oder mit dem Nummernstempel (so z.B. auf dem Stollberg-Brief Abb.1 mit dem Nummernstempel "61" von Harthau oder auf dem Limbach-Beleg Abb.6 mit "213" von Siegmars).

Doppelt hält bekanntlich besser - das war auch im sächsischen Behördendienst eine oft angewendete Devise: So wurde die vom Briefträger vollzogene Insinuation (Zustellung) nach dessen "Relation" (=Bericht) vom Zustellpostamt nochmals unter Datumsangabe bescheinigt.

6. Jetzt endlich war die Urkunde komplett und sie konnte und mußte die von vornherein vorbereitete Rückreise zum zuständigen Gerichtsammt antreten,

getreu dem auf dem Formular unten als letzte Zeile eingedruckten Vermerk:
 "Es wird um Rücksendung dieses Behändigungsscheins nach gehöriger Vollziehung und Bescheinigung gebeten." (Auf den Abb. leider nicht mehr sichtbar, Formular war länger als heutige!)

Dieser "Rückweg" ist nun natürlich wie jede andere Beförderung einer Postsache auf dem Behändigungsschein durch diverse Stempel belegt, denn jetzt reiste die Urkunde ja solo. Es brauchten zwar wegen der im voraus erfolgten Freimachung keine weiteren Gebühren entrichtet oder Marken aufgebracht zu werden. Aber das zustellende Postamt dokumentierte in aller Regel den Abgang der Rücksendung durch seinen Tagesstempel, und zwar entweder auf der Anschriftenseite neben der "alten" Rücksendefrankatur (dies war logisch und entsprach der üblichen Behandlung der Briefsachen) oder irgendwo anders auf der Rückseite des wieder zusammengefalteten Behändigungsscheins (z.B. auf dem Stollberg-Schein Abb. 1 am Unterrand mittels "Harthau" vom 28. Feb. 68 und auf dem Falkenstein-Beleg Abb. 3 an ähnlicher Stelle mittels "Plauen" vom 30. Jan. 68). Am Bestimmungspostamt erhielt die Sendung regelmäßig - wenn auch nicht immer! - schließlich als letzten postalischen Leitvermerk den Ausgabe-Stempel (vgl. auf dem Stollberg-Schein Abb. 1 am Unterrand: "1. Ausgabe 29.2.").

7. Der Kreis ist geschlossen. Nunmehr lassen sich fast mühelos folgende Antworten ableiten:

a. Zur Vorlage Grafe (Rb 14/5 der FG Sachsen):

Die Urkunde ist von dem 1.10.1867 im Gerichtsamt Altenberg adressiert, mit der Halbgroschenmarke (für die spätere Rücksendung von Frauenstein nach Altenberg) frankiert und bereits von der Versendung mit dem Nummernstempel 86 in Altenberg entwertet worden. Sie ist dann zusammen mit dem zuzustellenden Schriftstück in einem anderen Poststück nach Frauenstein geschickt, dort von der gerichtlichen Mitteilung getrennt und mit einem Ausgabestempel ("2. Ausgabe" vom 1.10.) versehen worden. Noch am 1. Oktober ist bereits die Zustellung ausgeführt und bescheinigt worden (dies müßte durch den Inhalt der Urkunde bestätigt werden), denn auch schon am gleichen Tage erfolgte bereits die Rücksendung, belegt durch den Datumstempel "Frauenstein" vom 1.10.67 auf der Vorderseite. Das Stück erhielt nach Rückkehr in Altenberg am 2. Oktober den Stempel "1. Ausgabe 2.10." von der Aushändigung an das Gerichtsamt. Der rückseitige DK von Dippoldiswalde vom 1.10. kann nur ein Durchgangsstempel auf dem Rückbeförderungsweg sein (denn auf dem Hinweg war die Urkunde gefaltet in einer anderen Postsendung versteckt und für den Beamten in Dippoldiswalde daher gar nicht zugänglich).

b. Der Behändigungsschein aus der Sammlung Möller (Rb 15/6) kann auf Grund der angegebenen Stempel auch ohne Abbildung wie folgt beschrieben werden:

Die Urkunde ist von dem 12.6.1867 im Königl. Gerichtsamt Lauenstein von-

bereitet, mit einer Halbgroschenmarke für die spätere Rücksendung frankiert und sodann in Lauenstein mit dem Nummernstempel 41 schon vor dem Versand entwertet worden. Dieser Schein muß sodann einer gerichtlichen Mitteilung an einen Empfänger im Bereich des Postamtes Pirna beigelegt und dorthin versandt worden sein. Die Zustellung dort erfolgte am 12.6.67 oder noch davor - wie sich aus dem Inhalt der Urkunde ergeben müßte. Die vollzogene Urkunde mit der Insinuationsbescheinigung ist am 12.6.67 von Pirna (Stempel D 63) nach Lauenstein abgegangen. Der Stempel D63 von Mügeln ist Durchgangsstempel auf dem Rückweg und müßte demgemäß vom 12. oder 13.6. datieren. Ob der weiter erwähnte "Ausgabe"-Stempel von Pirna (bei dortiger Ankunft) oder von Lauenstein (bei Rückkehr) stammt, richtet sich nach seinem Datum: Ist dies der 11. oder 12., dürfte es sich um Pirna handeln. Ist es aber der 13. oder später, kann es nur der von Lauenstein sein.

c. Wer die Zusammenhänge kennt, ist in der Lage, die manchmal abenteuerlichen Beschreibungen von Behändigungsscheinen und der auf ihnen befindlichen Frankatur zu berichtigen:

- c1. 6.Götz-Auktion (Februar 77), Los Nr.7743: NDP Mi 4 "Einzel frankatur a.Beh.Schein m. sehr seltenen Sachsen Nr.Stpl."94" v.Adorf (Abb.7).

Richtig ist, daß es sich um einen nachverwendeten Stempel handelt, jedoch von Markneukirchen: für die Rücksendung vorfrankiert und entwertet. Von Adorf stammt nur der Datumstempel für die Rücksendung. Eine Nachverwendung des früheren Nummernstempel von Adorf (30) ist mir auch nicht bekannt.

- c2. Gleiche Auktion (Los Nr.7773): -Abb.8- Hier erscheint die so beliebte und entsprechend "preiswerte" Dreierfarben-"Frankatur".

Es handelt sich jedoch nur bei der Eingroschenmarke mit dem Stempel Meissen vom 1.12. um Frankatur, dagegen bei den beiden anderen Marken um die damit belegte Insinuationsgebühr, erhoben beim Postamt Dresden 8 und dort am 2.12. entwertet. Ob auch die Rücksendung an das Gerichtsam Meissen schon am 2.12. erfolgte, läßt sich aus dem Stempel dagegen nicht entnehmen.

- c3. Gleiche Auktion Los Nr.7727: (Abb.9) Wiederrum keine Bunt-Frankatur, sondern Gebührenquittung. Frankatur ist nur die Eingroschenmarke, die aber richtig als Rückfrankatur bezeichnet ist. Der Beleg ist im übrigen schön, beweist die hier vertretenen Auffassungen, ist aber dennoch wohl zu teuer, denn gerade der Stempel "115" von Falkenstein ist lange und relativ oft verwendet worden (der angebotene Brief lief Ende August 1868!).

- c4. In dem Katalog zur 3.Spezialauktion Altdeutsche Staaten auf S.109 hat Walter Kruschel einige Vermutungen über die Ursache von Nachverwendungen der sächsischen Nummernstempel auf NDP geäußert. Es

heißt dort u.a.:

"Ganzstücke dieses Gebietes sind in der Regel Behändigungsscheine, bei denen am Empfängerwort der Botenlohn frankiert und mit Nummernstempel entwertet wurde, während die normale Absenderfrankatur natürlich den Ortsstempel des Absenderortes bekam. Beide Frankaturen finden sich oftmals direkt nebeneinander sitzend. Es sind dies keineswegs Mischfrankaturen, wie das heute gern behauptet wird. Ich vermute, daß man die alten Nummernstempel eigens zur sofortigen optischen Verdeutlichung des Botenlohns wieder eingeführt hatte". Usw.

Ich glaube, daß aufgrund meiner vorstehenden Überlegungen deutlich ist, daß auch ein solch hervorragender Philatelist hier einige bei näherem Zusehen nicht haltbare Thesen vertritt:

- aa. Am Empfängerwort wurde kein Botenlohn frankiert, sondern die Insinuationsgebühr. Diese wurde keineswegs stets mit einem Nummernstempel entwertet, sondern ebenso häufig mit dem Tages- oder Datumsstempel des zustellenden Postamtes.
- bb. Eine normale Absenderfrankatur erscheint auf dem Behändigungsschein, da er in einer anderen Sendung vom Absender mitbefördert wurde. Es erscheint daher nur eine Rücksendungsfrankatur. Diese befindet sich stets auf der Rückanschriftsseite. Dagegen befindet sich hier niemals eine weitere Frankatur, sondern nur gelegentlich die durch Marken belegte Zustellgebühr von 2 1/2 Groschen. Es ist daher richtig, daß es sich nicht um eine Mischfrankatur handelt.
- cc. Es spricht nichts für die Vermutung, daß die alten Nummernstempel zur sofortigen optischen Verdeutlichung (des Botenlohnes oder der Zustellgebühr) wieder eingeführt worden sind. Dagegen spricht schon, daß zumindest genauso oft der Nummernstempel zur Entwertung der Rückfrankatur benutzt worden ist, während auf den gleichen Belegen die Zustellgebühr durch Datumstempel entwertet ist!

8. Wenngleich die meisten Fragen, die mit den Stempeln und Marken auf Behändigungsscheinen zusammenhängen, wohl befriedigend beantwortet werden können, bleibt doch noch etwas Raum für weitere Überlegungen.

a. Da anzunehmen ist, daß die Königlichen Gerichtsämter nicht gerade selten Zustellungen bewirken ließen und größere Ämter sicher jeden Werktag eine Reihe von zustellungsbedürftigen Schriftstücken abzufertigen hatten, liegt es nahe anzunehmen, daß sie irgendetwas taten, um die routinemäßigen Arbeiten zu rationalisieren. Der normale Vorgang hätte ja sein müssen, daß der mit der Expedition beauftragte Gerichtsschreiber mit den noch offenen zustellungsbedürftigen Sendungen zum Postamt zog, dort die Urkunden für die Rücksendungen frankieren und entwerten ließ, dann die Urkunden in die Sendungen einlegte

und sodann diese zur Beförderung aufgab. Die Frankatur zumindest konnte er natürlich schon im Gerichtsamt vornehmen. Die Frage ist, ob er dort auch schon mit einem postalischen Entwertungsstempel arbeiten durfte. Ausgeschlossen erscheint diese Annahme für jene Postämter, die die Rücksendungsfrankatur mit Datumstempel entwerteten. Einen solchen werden die Postbeamten ihrem Kollegen von der Justiz mit ziemlicher Sicherheit nicht ausgeliefert haben, denn das war zu allen Zeiten bei der Post verpönt. Nicht ganz so ausgeschlossen ist diese Annahme aber bei jenen Ämtern, deren Urkunden-Rücksendefrankatur regelmäßig mit Nummernstempel entwertet ist. Auffallend häufig: 94-Markneukirchen, 115-Falkenstein und 121-Klingenthal. Wenn sich feststellen ließe, daß dieser Stempel nicht zur gleichen Zeit auch für gewöhnliche Briefsendungen noch in Betrieb war, würde sich der Verdacht erhärten, daß er nur noch für die Vorausentwertung benutzt wurde - möglicherweise sogar durch die Hand des Gerichtsbeamten. Eine andere Variation dieser Spekulation: wenn nicht der Stempel aus der Hand gegeben wurde, könnte auch wenigstens ein Postbeamter zu einer bestimmten Stunde mit dem Stempel im Gerichtsamt erschienen sein, um dort an Ort und Stelle die Behändigungsscheine von ihrem Verschwinden in der zuzustellenden Sendung zu bearbeiten. x

b. Eine andere offene Frage ist, wem die Insinuationsgebühr eigentlich endgültig zufließt und ob sie vom Empfänger - wenn er sie schon zu entrichten hatte - nicht von anderen Verfahrensbeteiligten wieder einkassiert werden konnte. Diese Fragen gehen aber über die rein postalischen Fragen der Behandlung von Behändigungsscheinen schon hinaus.

x) Die Nummernstempel könnten in Einzelfällen sogar für diese Aufgabe "reaktiviert" worden sein, denn sie eigneten sich gerade wegen ihrer fehlenden Zeitangabe hierfür besonders!

Bremen, 5.2.1977

Wilfried Nonnenramp

0421 | 270363



Stollberg

Stollberg

Stollberg



Abb. 1 Stollberg - Schein
Adressen Seite

Behändigungsschein.

Ausfertigung				Insinuation		
r. der Legit.	Betreff.	Datum.	wem zu insinuieren.	wem insinuirt.	Datum.	Anmerkungen.
303 II	Abz. Brief in S. Hinterlegt in Kellerei Neustadt Kellerei.	24/2 68.	fromm für Postkammer in Luffen auf	Lied Gottlieb Hofmann	28/2.	

Kellerei am 25. Februar 1868.

Empfangsbekanntniß,

Königliche Kammerkassendirektor am 28. Februar 1868

Lied Gottlieb Hofmann

= 2 Rgr. 5 Pf. Insinuationsgebühren.
= = = Botenlohn.

Insinuirt durch

Johann Gottlieb Hofmann
Kassendirektor

Nach Relation des Briefträgers
bescheinigt.

Johann Gottlieb Hofmann am 28. Februar 1868.

Abb. 2 Stollberg-Schein
Formularseite („innen“)

(Edl.)

No. 107. Plauen,

Freitag, den 27. 1. 68.



Herrn Hauptmann

von



Falkenstein



Abb. 3 Falkenstein-Schein
Adressenseite

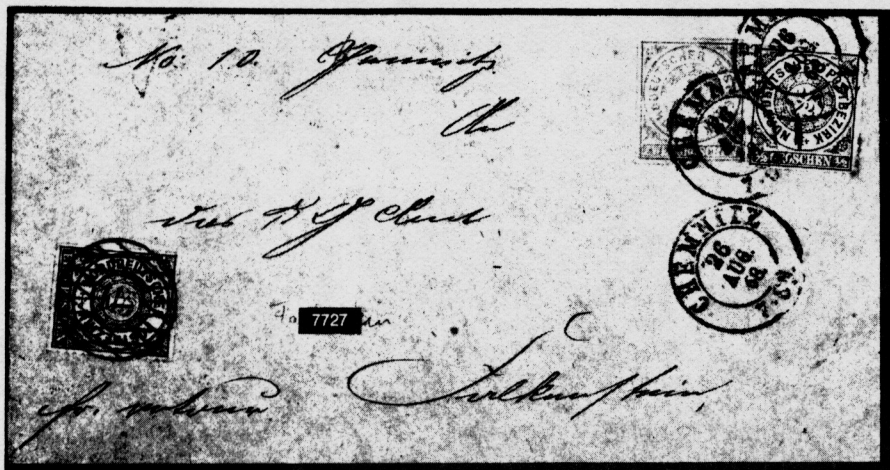


Abb. 9.

Behändigungsschein.

Nr. Regist.	Ausfertigung			Insinuation		
	Betreff.	Datum.	wem zu insinuiten.	wem insinuit.	Datum.	Anmerkungen.
	Handlung zum Zukunftsausschuss in D. m. H. - Kammern Koblenz	27. 11. 68.	Lassen Bewerber Ludwig August in Koblenz.	Lassen Bewerber Ludwig August in Koblenz.	27. Januar 1868.	



am

27/1.

1868.

Empfangsbekennniß,

Koblenz am 26. Januar 1868

C. K. K.

— 2 Mgr. 5 Pf. Insinuationsgebühren.

Botenlohn.

Insinuiert durch

Johann Friedrich Schreiber

Nach Relation des Briefträgers
bescheinigt.Koblenz am 2. Febr. 1868.
Postamt
von KautschkeAbb. 4 Falkenstein - Schein
Formular Seite ("innen")

B. 106 Anklage.



Königl. Gericht.



Moritzburg

Abb. 5 Moritzburg - Schein (Fragment)

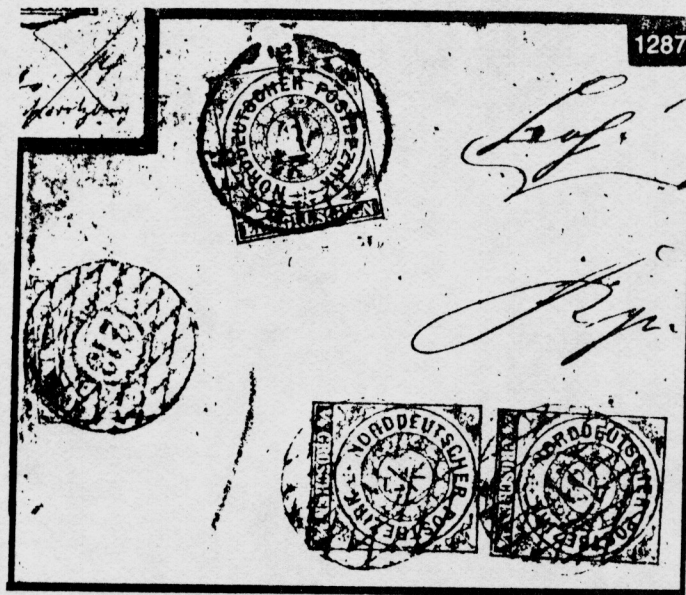


Abb. 6 Limbach - Schein
(Foto von Foto)

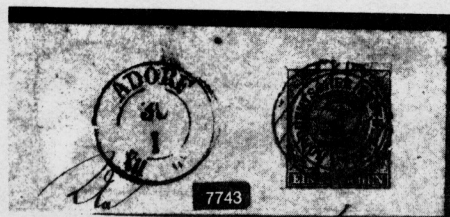


Abb. 7



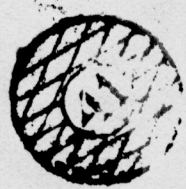
Abb. 8

Vorlage: Lauenstein-Behändigungsschein, Sammlung Möller



Handwritten text, possibly a signature or address, partially obscured by postmarks.

Handwritten mark, possibly 'da'.



Handwritten text: das Rönne Gräfs and

Handwritten signature: Lauenstein

Vorderseite

Innenseite auf Blatt 16/24

Behandigungschein.

16/24

Ausfertigung.

Insinuation.

Betreff.	Datum.	wem zu insinuiren.	wem insinuirt.	Datum.	Anmerkungen.
<u>Leipzigerthal</u> 11. Juni: <u>from</u> in Lg. P. des Kaufm. 1867 <u>Adressat</u> <u>Landschaft</u> in <u>Frank</u> <u>fr.</u> <u>des Kaufmanns</u> <u>Wied</u> <u>in</u> <u>Glückstädter</u>		<u>Aster</u> in <u>Pina</u>	<u>from</u> <u>des Adress.</u>	12. Juni. 1867	

Kaufmann am 11. Juni 1867

Empfangsbekanntnis,

Ad. D. G. v. d. A. v. d. A.

Pina am 12. Juni 1867

Kgr. 6 pf. Insinuationsgebühren.
Botenlohn.

Ad. D. v. d. A.

es ist am 11. Juni 1867

Insinuirt durch

L. W. v. d. A. v. d. A.

Nach Relation des Postboten
bescheinigt.

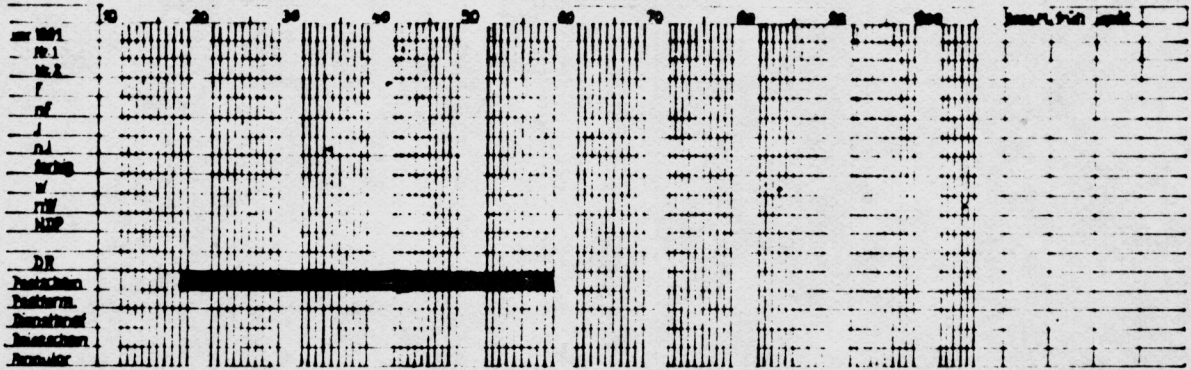
F. H. v. d. A.

Postamt Pina am 12. 1867

L. W. v. d. A.

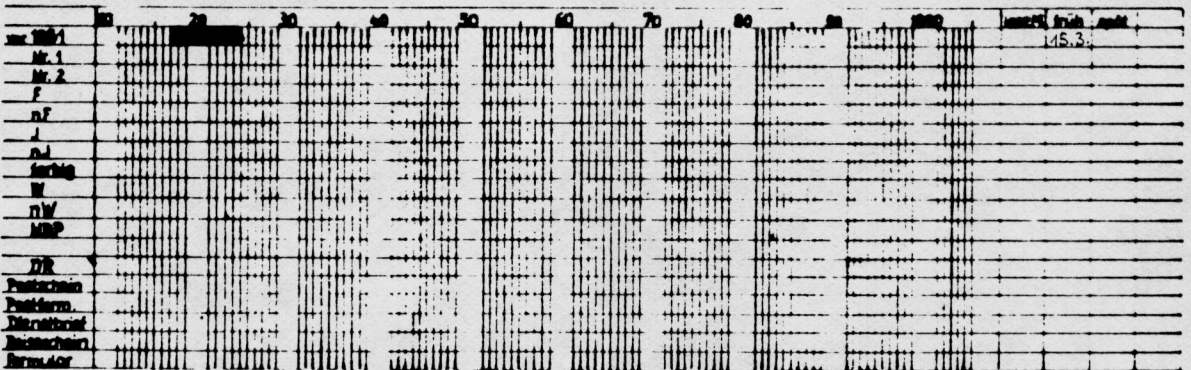
[illegible]

Annaberg



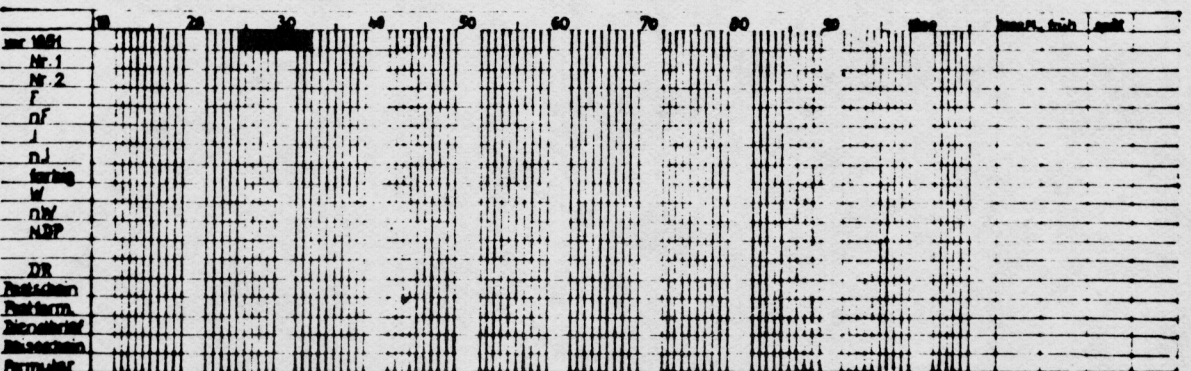
ANNABERG
4. März 19.

R18/1
K68



ANNABERG
13. Apr. 26

R18/2
K76



ANNABERG
4. März 19.

[illegible]

ANNABERG
13. Apr. 26

[illegible]

ANNABERG
19 MAY 38

[illegible]

Das Königlich Schwedische Postamt in Leipzig
im 30 jährigen Kriege

Ein interessanter Beitrag zur Postgeschichte im
Kurfürstentum SACHSEN

Von 1631 - 1635 und von 1643 - 1650 bestand in Leipzig ein Königlich Schwedisches Postamt. Zur Vorgeschichte sei erwähnt, daß König GUSTAV II. ADOLF von Schweden für die protestantische Seite Partei ergriff und seine Truppen 1631 in Vorpommern landeten. In seiner Begleitung befand sich der gesamte Regierungsapparat an der Spitze Kanzler Axel von Oxenstierna; denn zu damaliger Zeit erledigte der Herrscher die Regierungsgeschäfte im jeweiligen Feldlager. Durch Boten wurden dann die Befehle nach Stockholm befördert und zur Ausführung gebracht. Je mehr sich nun der König mit seinen Truppen von der Ostseeküste entfernte, umso dringender ergab sich die Errichtung einer ständigen und regelmäßigen Nachrichtenverbindung mit seiner Hauptstadt Stockholm. - - -

Nach der für Schweden siegreichen Schlacht bei Breitenfeld am 7. September 1631 schrieb der König bereits am 16. September 1631 an den Kurfürsten AUGUST dem Starken König von POLEN, daß er weiter in das Römische Reich deutscher Nation marschieren müsse. Aus diesem Grunde beabsichtige er zur Herstellung einer gesicherten Verbindung mit seinem Königreich einen Postmeister in Leipzig zu bestellen.

Der Kurfürst von SACHSEN ging bereitwillig auf dieses Angebot ein und befahl dem Rat der Stadt Leipzig, dem schwedischen Postmeister die Niederlassung zu gestatten, was auch geschah. Jedoch schon am 8. Dezember 1631 sah sich der Leipziger Rat zu einer Beschwerde wider den Schwedischen Postmeister veranlaßt, der nicht nur seine Königliche Schwedische Postordnung (s. nachfolgende Originalreproduktion) öffentlich anschlagen ließ, sondern auch den sächsischen Postmeister Sieber zu verdrängen suchte. In der Tat ging die Absicht des Schwedischen Postmeister Andreas Wechsel darauf hinaus, das ganze Leipziger Postwesen an sich zu reißen. Ja, er brachte es fertig, daß die ankommenden Posten nicht mehr am kurfürstlichen Posthause, sondern vor dem Schwedischen Posthause vorfuhren; auch gab er sich gegenüber auswärtigen Postanstalten den Schein, als ob er der rechtmäßige Leipziger Postkontrahent sei. Nicht genug damit, brachte man schwedischerseits gegen Postmeister

Siebert verleumderische Anklagen vor, z. B. er stünde mit dem Feinde in Verbindung, was jedoch nicht der Fall war. Mit großer Mühe gelang es ihm, seine Unschuld zu beweisen, wobei er jedoch keine Unterstützung bei der Leipziger Bevölkerung fand. Schuld daran war mit, daß er seit 1616 den Titel eines "Kaiserlichen Postmeister" führte und sein oft schroffes Auftreten gegenüber seinen Postkunden. Sie übergaben daher ihre Post lieber dem Schwedischen Postamt, dessen vorbildliche Organisation und strenge Dienstzucht der Beamten, der Siebert'schen Verwaltung überlegen war.

Der Prager Friedensschluß (30. Mai 1635) machte dem Schwedischen Postwesen nach vierjähriger Dauer wieder ein Ende. Jedoch noch einmal lebte das Schwedische Postamt in Leipzig wieder auf, als die 2. Schlacht bei Breitenfeld (2. November 1642) geschlagen war und die Schweden als siegreiche Feinde von Leipzig Besitz nahmen. Obwohl bei der Übergabe der Stadt an den General Torstensohn ein besonderer Artikel zum Schutze des Kurfürstlichen Postamtes vereinbart war, hielten sich die Eroberer nicht daran.

In der Zwischenzeit hatte der Postmeister Siebert im Jahre 1636 ein Amt in kaiserlichen Diensten angenommen und die Verwaltung des Postamtes seinen beiden Expedienten, den Postverwalter Mühlbach und den Postschreiber Güttner übertragen. Den Erstgenannten hätten die Schweden gern in ihre Dienste genommen, allein er schlug dies unter Hinweis auf seine dem Landesherrn schuldige Treue aus. Nunmehr erhielt die Verwaltung des Postamtes - gewissermaßen als Dotation für geleistete Dienste, der Schwedische Commissar Jacob Barth aus Erfurt - welcher seinerseits einen Verwalter in der Person eines gewissen Daniel Dickpaul aus Halle bestellte. Dieser mußte Barth Rechnung legen und ihm die Überschüsse von jährlich ca. 800 Taler abliefern. Im Verhältnis zur damaligen Kaufkraft, eine sehr hohe Summe. - Acht Jahre lang (von 1643 - 1650) blieb praktisch der kurfürstliche Postdienst in Leipzig suspendiert. Derselbe konnte erst nach Abschluß des Westphälischen Friedens wieder aufgenommen werden, nachdem die Schweden am 24. Juni 1650 Leipzig räumten und ihr Postamt wieder aufgelöst wurde.

Literatur: Gustav Schaefer: Geschichte des Sächsischen Postwesens vom Ursprunge bis zum Übergang in die Verwaltung des Norddeutschen Bundes. Nach archivalischen Quellen. Dresden, 1879. Verlag R. v. Zahn.

Königliche Schwedische Post-Ordnung.

Auß Leipzig sollen hinfüran die Boten præcise ablauffen:
Wornach sich ein jeder wird wissen zu richten.

Contags omb 12. Uhr vor Mittag. In das Königl. Schwedische Lager. Auß Erstfurde. Hanaw. Francffurt am Mayn. Amsterdam. Paries.	Freystags omb 4. Uhr nach Mittag. Auß Nürnberg. Venedig. Sonnabends omb 11. Uhr vor Mittag. Auß Dresden.
Dinstags omb 11. Uhr. Auß In das Churfürstliche Lager. Prag.	Sonnabends omb 4. Uhr nach Mittag. Auß Hamburg. Lünenburg. Lübeck Brehmen.
Freystags omb 11. Uhr. Auß Berlin. Seeim. Tangsigvnd so fortan. In das Königreich Schweden.	NR. So oft Mittwochs Brieffe vor- handen seyn werden: Sollen selbige gleich wie alle Contags besetzt/ omb 12. Uhr fort geschickt werden.

Ein nun obbestimter Ortter hin zuschreiben belieben mäch-
te / der selbe wolle unbeschwert seine Brieffe an obgemelte
Läge vnd Etunden in das Königl. Schwedische Post-
Gewelbe bezeiten zuschicken oder zubringen bedacht seyn.
Actum Leipzig den 20. Novembris Anno 1631.